



**Genehmigung der Schlussabrechnung
betreffend Objektkredit für das Projekt Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee,
Gemeinden Cham und Steinhausen**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 17. Dezember 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (FHG; BGS 611.1) unterbreiten wir Ihnen die Kredit-Schlussabrechnung des Objektkredits für das Projekt «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee» vom 25. Oktober 2007 (GS 29, 121), zur Genehmigung.

1. Kantonsratsbeschluss

Am 25. Oktober 2007 bewilligte der Kantonsrat den Objektkredit über 30,3 Millionen Franken (inkl. 7,6 % MWST, Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Oktober 2006) für Planung, Landerwerb und Bau des Projekts «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee».

2. Planung, Bau, Projektabschluss

Nach der öffentlichen Auflage im Herbst 2009 und der Bearbeitung der Einsprachen startete die Planersubmission im Juni 2010. Im Oktober 2010 begannen die Projektierungsarbeiten und im November 2011 erfolgte der Spatenstich in Bibersee.

Die Realisierung wurde in fünf Baulose gegliedert. Die Arbeiten am Los 1 (Kunstabauten) und Los 2 (Strassenbau) konnten innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden, sodass die Eröffnung des Abschnitts Kreisel Grindel–Bibersee im November 2013 erfolgte.

Nach der Eröffnung der neuen Kantonsstrasse wurde der Verkehr umgeleitet und der Abschnitt Steinhausen–Bibersee gesperrt. Im Januar 2014 konnte mit dem Los 3 (Strassenbau) zwischen dem Kreisel Grindel bis Kreisel Bahnhofstrasse in Steinhausen begonnen werden. Parallel dazu starteten im Februar 2014 die Arbeiten am Los 4 (Passerelle Grindel). Diese beiden Lose konnten im November 2014 abgeschlossen werden.

Als letztes Bauwerk (Los 5) wurde im Herbst 2015 der Neubau der Lättenbrücke über die SBB-Linie Zug–Steinhausen–Zürich begonnen und im Herbst 2016 abgeschlossen.

Zusammen mit dem Los 2 (Strassenbau), wurde die Radstrecke Nr. 48 im Abschnitt Bibersee bis Kantonsgrenze ZH/Hasental, Gemeinde Cham gebaut. Die Genehmigung dieser Kredit-Schlussabrechnung erfolgt kompetenzgerecht durch den Regierungsrat.

Die beiden Kredit-Schlussabrechnungen wurden der Finanzkontrolle gleichzeitig zur Prüfung eingereicht.

3. Kredit-Schlussabrechnung

Objektkredit gemäss KRB vom 25. Oktober 2007:

a. <u>Ausgaben</u>		
Kredit	Fr.	30 300 000.00
Abgerechnet	Fr.	27 188 421.04
Unterschreitung	Fr.	3 111 578.96
b. <u>Einnahmen</u>		
Abgerechnet	Fr.	1 023 018.70
Total Objektkredit Kreditunterschreitung (netto)	Fr.	4 134 597.66

Der vollständigkeitshalber sei hier erwähnt, dass der beschlossene Objektkredit von 2,6 Millionen Franken zum Ausbau der Radstrecke Nr. 48 im Abschnitt Bibersee bis Kantonsgrenze ZH/Hasental, Gemeinde Cham, um 48 395.95 Franken unterschritten wurde.

4. Objektkredit – Begründung der Abweichung

Die Kreditunterschreitung beträgt Fr. 4 134 597.66 und entspricht 13,5 % des Objektkredits. Dies begründet sich wie folgt:

- Im Wesentlichen wurde die zusätzliche Objektreserve von 15 %, resp. 3,90 Millionen Franken nicht benötigt.
- Baumeisterarbeiten:
 - Die Vergaben für die Baumeisterarbeiten fielen gegenüber dem Kostenvoranschlag deutlich tiefer aus.
 - Die Arbeiten beim Los 2 führten infolge schlechter Geologie und Altlasten zu Mehrkosten. In den nachfolgenden Losen waren die geologischen Baugrundverhältnisse wieder vorteilhafter, was zu Minderkosten führte.
 - Die Materialzufuhr für Dammschüttungen ist deutlich geringer ausgefallen, da das vorhandene Material vor Ort weitgehend wiederverwendet werden konnte, was zu Minderkosten führte.
 - Laufende Optimierungen der Bauabläufe führten ebenfalls zu tieferen Kosten.
- Die Mehraufwendungen im Landerwerb begründen sich im nachträglichen Beschluss des Kantonsrats zum höheren Landpreis für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaft vom 24. September 2009.

Einnahmen:

Die Einnahmen belaufen sich total auf Fr. 1 023 018.70. Der Hauptbetrag von 1,0 Millionen Franken stammt aus dem Vertrag zwischen der Gemeinde Steinhausen und der Genossenschaft Migros Luzern, welche sich am Ausbau des Kreisels Grindel und somit an der Verbesserung der Erschliessung des Zentrums Zugerland beteiligt hat.

Teuerung:

Die Teuerung wurde bei der Kredit-Schlussabrechnung (Indexierung: Schweizerischer Baupreisindex Oktober 2006) aufgrund der hohen Unterschreitung nicht ausgewiesen.

5. Überprüfung durch die Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Kredit-Schlussabrechnung geprüft und in ihrem Schlussbericht Nr. 57a*-2019 vom 15. Oktober 2019 bestätigt, dass das Projekt ordnungsgemäss abgerechnet wurde. Sie beantragt dem Kantonsrat, die vorliegende Kredit-Schlussabrechnung zu genehmigen.

6. Antrag

Wir stellen Ihnen den Antrag, die Kredit-Schlussabrechnung für das Projekt «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee» in den Gemeinden Cham und Steinhausen, zu genehmigen.

Zug, 17. Dezember 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- Revisionsbericht Nr. 57a*-2019 vom 15. Oktober 2019 der Finanzkontrolle des Kantons Zug